

Antrag

der Abg. Carola Wolle und Christian Köhler u. a. AfD

Kosten Alternativen und Auswirkungen der geplanten Kreuzbühne im Littmann Bau

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch nach dem derzeitigen Planungsstand die geschätzten Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater sind, aufgeschlüsselt nach den Teilprojekten Interimsstandort, Zuckerfabrik (Auslagerung der Dekorationswerkstätten) sowie Oberer Schlossgarten (Renovierung bzw. Neubau und Modernisierung am gegenwärtigen Standort) und jeweils unter Angabe von Preisstand, Risikovorsorge und Prognoseunsicherheit;
2. welcher Kostenanteil nach dem derzeitigen Planungsstand auf Planung und Einbau der Kreuzbühne einschließlich der hierfür erforderlichen Eingriffe in den Littmann-Bau, der Verlegung beziehungsweise Neuerrichtung von Bauteilen und der damit zusammenhängenden technischen Anlagen entfällt
3. welche räumlichen, baulichen und denkmalpflegerischen Eingriffe für die Kreuzbühne vorgesehen sind, insbesondere hinsichtlich einer Versetzung der Außenwand in Richtung Landtag, sowie der Begründung ihrer Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit;
4. welche Alternativen zu einer vollständigen Kreuzbühne seit Beginn der Planung untersucht wurden, insbesondere Lösungen mit Hub-, Dreh- oder Schiebebühnentechnik, Bühnenwagen, automatisierten Zugsystemen, modularen Bühnenbildern sowie digitalen Projektions- oder LED-Systemen;
5. nach welchen Kriterien die Kreuzbühne und ihre Alternativen hinsichtlich Investitionskosten, Betriebskosten, Personalbedarf, Umbauzeit, Flächenbedarf, Denkmalschutz, Arbeitssicherheit, Energieverbrauch, Wartungsaufwand und künstlerischer Leistungsfähigkeit verglichen wurden beziehungsweise werden;
6. welche Varianten den Verzicht auf die vorgesehene Versetzung der Außenwand des Littmann-Baus oder zumindest eine Verringerung des Eingriffs ermöglichen sowie aus welchen konkreten Gründen solche Varianten verworfen wurden;
7. welche Einsparungen bei Bau-, Finanzierungs- und Lebenszykluskosten sowie welche Auswirkungen auf Termin- und Risikopuffer bei einem Verzicht auf die Kreuzbühne oder bei einer technisch reduzierten Lösung zu erwarten wären;
8. welche Folgen es für den Personalbedarf der Württembergischen Staatstheater hätte, wenn die Kreuzbühne nicht realisiert würde, aufgeschlüsselt nach Gewerken,

zusätzlichem oder entfallendem Stellenbedarf sowie einmaligen und dauerhaften Personalkosten;

9. welche Folgen ein Verzicht auf die Kreuzbühne oder eine alternative Lösung für die Umbauzeiten im Repertoirebetrieb und die mögliche Vorstellungszahl hätte;
10. zu welchem Zeitpunkt und durch welche Gremien verbindlich über die Ausführung der Bühnentechnik entschieden wird;
11. welche Planungs- oder Vergabeschritte noch ohne erhebliche Mehrkosten geändert werden könnten;
12. inwiefern terminliche, technische oder logistische Interdependenzen zwischen der Großbaustelle Stuttgart 21 und der Sanierung des Littmann-Baus bestehen, insbesondere hinsichtlich Baustellenverkehr, Flächenverfügbarkeit, Erschütterungs- und Grundwassermanagement sowie Rettungswegen;
13. wann ein Baubeginn am Littmann-Bau frühestens möglich ist und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen;
14. wie sich der aktuelle Gesamtterminplan bis zur Wiedereröffnung einschließlich der maßgeblichen Meilensteine und Risiken darstellt;
15. in welcher Form Landtag und Öffentlichkeit über den Variantenvergleich, die Kostenentwicklung, bestehende Risiken und die Entscheidung zur Kreuzbühne informiert werden sollen.

22.9.2026

Wolle, Köhler, Wangenheim, Pepperl, van Ryt AfD

Begründung

Die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater in Stuttgart gehört zu den größten laufenden Kulturbauvorhaben Deutschlands. Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 lag für die Gesamtmaßnahme bei rund einer Milliarde Euro. In der öffentlichen Diskussion werden inzwischen Gesamtkosten von mindestens 2,0 bis 2,2 Milliarden Euro genannt. Die Landesregierung hat im Juli 2026 erklärt, dass eine aktuelle belastbare Gesamtkostenschätzung noch nicht vorliegt und erst möglich ist, wenn alle drei Teilprojekte die erforderliche Planungstiefe erreicht haben. Angesichts der aktuellen und absehbaren Haushaltslage des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart müssen mögliche Einsparungen, Risiken und Folgekosten nachvollziehbar offengelegt werden. Die geplante Kreuzbühne ist ein zentraler Bestandteil des bisherigen Sanierungskonzepts. Nach den der Anfrage zugrunde liegenden Planungsangaben soll für ihren Einbau eine Außenwand des denkmalgeschützten Littmann-Baus um rund 2,50 Meter in Richtung Landtag versetzt werden. Dies wäre ein erheblicher Eingriff in die historische Bausubstanz. Zugleich sind die Kosten des eigentlichen Teilprojekts Oberer Schlossgarten und der Kreuzbühne bislang nicht hinreichend transparent. Daher ist zu klären, welche betrieblichen Anforderungen die Kreuzbühne erfüllt, welche Alternativen geprüft wurden und welche finanziellen, personellen, technischen und denkmalpflegerischen Folgen mit den jeweiligen Varianten verbunden wären. Spielstätten im In- und Ausland nutzen moderne Hub-, Dreh-, Schiebe- und Automatisierungstechnik sowie modulare oder digitale Lösungen, die einzelne Funktionen einer Kreuzbühne übernehmen können. Ein nachvollziehbarer Variantenvergleich muss deshalb nicht nur die Investitionskosten, sondern auch Lebenszykluskosten, Personalbedarf, Umbauzeiten, künstlerische Leistungsfähigkeit und Risiken berücksichtigen. Darüber hinaus bedarf es Klarheit über mögliche Abhängigkeiten zur Großbaustelle Stuttgart 21, den frühestmöglichen Baubeginn und den belastbaren Gesamtterminplan. Nach dem im Juli 2026 veröffentlichten Grobterminplan soll die verkleinerte Interimsspielstätte im Jahr

2033 in Betrieb genommen werden; die Wiedereröffnung des historischen Opernhauses wird nach Angaben der Landesregierung für 2042 angestrebt. Die Anfrage dient dazu, die noch offenen Entscheidungsgrundlagen zur Kreuzbühne rechtzeitig vor weiteren bindenden Planungs- und Vergabeschritten transparent zu machen.